



Bielefeld, 8. August 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie / ihr – trotz der ungewöhnlichen Rahmenbedingungen – ruhige, schöne und erholsame Sommerferien verbracht haben / habt (der Einfachheit halber verwenden wir im Folgenden nur die *Sie*-Form). Am Mittwoch, dem 12. August, startet nun wieder die Schule - und zwar weitgehend im Vollbetrieb. Erstmals seit mehreren Monaten werden wieder alle Schüler*innen zeitgleich in der Schule sein. Da die Corona-Pandemie aber noch nicht vorüber ist und die Infektionszahlen in den letzten Wochen sogar wieder angestiegen sind, ist die Rückkehr in den Präsenzbetrieb immer noch keine Rückkehr in die Normalität. Stattdessen sind weiterhin viele Besonderheiten zu beachten. Das Schulministerium des Landes NRW hat dazu am 3. August ein über 20-seitiges Papier verfasst, das alle wichtigen Bestimmungen enthält und das für unsere schulischen Planungen und Konkretisierungen die Grundlage bildet. Wir schicken Ihnen dieses Papier zur umfassenden Information – so wie Sie es schon aus der Zeit bis zu den Sommerferien kennen – zusammen mit dieser Information zu.

Hygieneregeln und Maßnahmen zum Infektionsschutz

Grundsätzlich gelten die Hygienebestimmungen, die bis zu den Sommerferien galten, auch weiterhin.

- Die **Abstandsregel von 1,5 Metern** ist im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände (auch in den Pausen und auch bei der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (s.u.)) weiterhin einzuhalten, wo dies möglich ist. Dies gilt insbesondere auch für das Betreten und Verlassen der Gebäude und Räume.
- Die in den Schulen **ausgewiesenen Verkehrswege** sind zu beachten (Ein-/Ausgänge, Einbahnstraßensysteme usw.).

- **Arbeitsmaterialien, Stifte, Bücher usw.** dürfen weiterhin nicht mit anderen Schüler*innen geteilt werden.
- Morgens nach dem Ankommen sind – besonders wenn öffentliche Verkehrsmittel genutzt wurden – die **Hände gründlich zu waschen**. Dies gilt auch vor jeder Nahrungsaufnahme. An allen Haupteingängen sind zudem **Desinfektionsspender** aufgestellt.
- **Klassen- und Kursräume müssen regelmäßig und umfassend gelüftet werden.** Bitte stellen Sie sich bei kühlerem Wetter darauf auch kleidungsmäßig ein.
- Räume, Tische und Handkontaktflächen werden täglich professionell durch die Gebäudereinigung Bethel gereinigt.
- **Niesen und Husten muss in die Armbeuge (auch während des Tragens einer Maske) erfolgen.**
- Einmaltaschentücher sind in den Abfallbehältern zu entsorgen.
- Alle Toiletten sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. **Der Aufenthalt (Warten) in den Toilettenvorräumen ist nicht erlaubt.** Die Toilettenanlagen dürfen nur betreten werden, wenn Urinale oder Toilettenkabinen frei sind.
- In den **Pausen** müssen die einzelnen Gruppen (Kohorten, s.u.) mit Mindestabstand unter sich bleiben. Da wir keine separaten Pausenbereiche ausweisen können, ist hier auch die Selbstverantwortung der Schüler*innen gefordert.

Darüber hinaus besteht im neuen Schuljahr, wie Sie sicherlich schon den Medien entnommen haben, eine Verpflichtung aller sich in der Schule und auf dem Schulgelände aufhaltenden Personen, eine **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)** zu tragen. Dies gilt für Schüler*innen ebenso wie für Lehrer*innen. Da auch im Unterricht in der Regel der Mindestabstand von 1,5 Metern bei vollem Unterrichtsbetrieb nicht gewahrt werden kann, **besteht die Verpflichtung zum Tragen einer MNB auch während des Unterrichts.** Nur mit Zustimmung der Lehrer*innen kann die MNB im Unterricht abgenommen werden, wenn bestimmte unterrichtliche Situationen dies geboten erscheinen lassen – aber auch immer nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist. Diese Regelung zum Tragen einer MNB gilt zunächst bis zum 31.08.2020. Ihnen als Eltern bzw. Schüler*innen obliegt es, dafür zu sorgen, dass Sie über eine MNB verfügen. Als Schule empfehlen wir überdies, immer mindestens zwei MNB bei sich zu haben sowie eine Plastiktüte,

um eine gebrauchte MNB sicher aufbewahren zu können. Uns ist bewusst, dass das Tragen einer Maske für Sie als Schüler*innen und für uns als Lehrkräfte eine – zumal unter den derzeitigen Witterungsverhältnissen – große Herausforderung darstellt. Die Lehrer*innen werden deshalb darauf achten, dass ggf. im Unterricht kurze Pausen gemacht werden, in denen die Schüler*innen draußen – unter Wahrung der Mindestabstände – einmal durchatmen können.

Die Klassenlehrer*innen (Sekundarstufe I) und die Leitfachlehrer*innen (Sekundarstufe II) werden die Hygieneregeln und Maßnahmen zum Infektionsschutz mit ihren Lerngruppen zum Schulbeginn ausführlich besprechen.

Kohorten

Für den Schulbetrieb sind möglichst feste (Lern-)Gruppen (sogenannte *Kohorten*) zu bilden, damit Infektionsketten nachverfolgt und schnell unterbrochen werden können.

An unseren Schulen bilden die **Klassen 5 und 6** jeweils Kohorten. Dort findet kein klassenübergreifender Unterricht statt. Ausnahmen sind Angebote im Rahmen der Intensivzeit. Dabei handelt es sich um kleine Gruppen, in denen in der Regel die Mindestabstände eingehalten werden können. Eine weitere Ausnahme bilden Gruppen in der Ganztagsbetreuung. Zur Gestaltung der Einschulung und der ersten Schultage erhalten die Eltern unserer neuen Fünftklässler gesonderte Informationen.

In den **Klassen 7-10** bilden zunächst die Klassen Kohorten, darüber hinaus aber auch die einzelnen Jahrgänge. Wie an allen weiterführenden Schulen gibt es in diesen Jahrgängen viele klassenübergreifende Unterrichtsangebote (z. B. Latein-/ Französischunterricht, Differenzierungskurse in 8, 9, 10, bilingualer Unterricht, Stärkenförderung). Dort ist in den Lerngruppen auf eine blockweise Sitzordnung zu achten, d.h. die Schüler*innen aus einer Klasse sitzen blockweise zusammen, so dass auch hier eine Durchmischung der Lerngruppen begrenzt wird.

In der **Oberstufe** bildet aufgrund des Kurssystems jeweils ein Jahrgang eine Kohorte.

Aufgrund des Kohortenprinzips müssen wir leider unsere bewährte klassen-, jahrgangsstufen- und schulformübergreifende **Projektzeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (Mittwochnachmittag)** zunächst bis zum Ende des Schulhalbjahres aussetzen. Diese Zeit soll genutzt werden, um über digitales Lernen zuhause oder – wo dies aufgrund der Betreuungssituation nicht möglich ist – in einer Study Hall in der Schule

Kompetenzen in den Kernfächern Mathematik, Englisch und Deutsch zu vertiefen. Dabei sollen in der Zeit des Distanzlernens vor den Sommerferien, für die Fünftklässler im Unterricht der Grundschule, möglicherweise nicht hinreichend vertiefte oder behandelte Inhalte aufgearbeitet werden.

In allen Lerngruppen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres eine **feste Sitzordnung** festgelegt.

Alle Klassen der Sekundarstufe I und Jahrgänge der Oberstufe betreten nur die schulischen Bereiche, in denen ihre Unterrichtsräume liegen. Die 5. und 6. Klassen haben mit Haus D ihr „eigenes“ Haus.

Die **Sekretariate** dürfen nur in dringend notwendigen Angelegenheiten und einzeln betreten werden. Schulfremde Personen (auch Eltern) dürfen die Schule nur nach Anmeldung oder auf Einladung (z.B. Elterngespräche, Gremien) betreten.

Ganztags- und Mensabetrieb

Der **Ganztagsbetrieb** wird zu Beginn der 2. Schulwoche wieder aufgenommen. Für Kinder, die in der *Verlässlichen Schule* angemeldet sind, sind die auch unter normalen Rahmenbedingungen geltenden Betreuungsangebote verfügbar. Die Pausenangebote entfallen bis auf Weiteres.

Wir sind zurzeit in Gesprächen mit dem Studierendenwerk zur **Wiederaufnahme des Mensabetriebs** in Corona-Zeiten. In welchem Umfang dies möglich sein wird, können wir derzeit noch nicht sicher sagen. Bitte beachten Sie, dass mit der Wiederaufnahme des Mensabetriebs Änderungen im Stundenplan, insbesondere in den 5./6. Stunden, möglich sind, damit wir den Betrieb entzerren können. Auch ist nicht sicher, ob wir gewährleisten können, dass weiterhin alle Schüler*innen in der Mensa essen können. Vorrang hat die Versorgung der jüngeren Schüler (Klassen 5-7). Die Mensa kann frühestens ab der zweiten vollen Schulwoche wieder geöffnet werden.

Unterricht und AGs

- Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien nur draußen statt.
- Der Schwimmunterricht kann – aufgrund der Personalsituation und der zu erstellenden Hygienepläne der Schwimmbäder – frühestens im September

beginnen. Wir haben deshalb zusätzliche Hallenkapazitäten gebucht, falls es längerfristige Einschränkungen in der Schwimmbadnutzung geben sollte. Schwimmstunden werden zunächst durch Sportstunden ersetzt.

- Die Projektzeit entfällt zunächst bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres (s.o. unter „Kohorten“).
- Singen (auch im Musikunterricht) ist in geschlossenen Räumen bis auf Weiteres nicht zulässig.
- Die Orchester- und die Big-Band-Arbeit – mit Ausnahme der Projektzeit – sollen möglichst wieder aufgenommen werden. Die Fachgruppe Musik erstellt dazu ein Hygienekonzept.
- AGs sollen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen grundsätzlich stattfinden (mit Ausnahme der Projektzeit).
- Im Unterricht sind Formen des kooperativen Arbeitens (Partner-/Gruppenarbeit) – anders als in der Zeit vor den Sommerferien – unter Anleitung der Lehrkräfte wieder möglich (Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Mindestabstände).
- Die Projektwoche im September entfällt. Die Zeit wird für zusätzlichen Regelunterricht zur Verfügung stehen. (Abweichende Einzelfallregelungen, die bereits vor den Sommerferien getroffen wurden, haben, sofern sich die Pandemielage nicht grundlegend verändert, weiter Bestand.)

Miteinander lernen und arbeiten im digitalen Raum

Aus der Zeit des Distanzlernens nehmen wir mit, dass eine funktionierende digitale Infrastruktur es ermöglicht, dass Lernen zeitweise jenseits des Schulgebäudes im digitalen Raum stattfinden kann. Wir arbeiten an verschiedenen Stellen und auf der Basis der Ergebnisse der im letzten Schuljahr durchgeführten Evaluationen daran, diese Form des Lernens weiter zu optimieren: Zum einen nutzen wir die zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermittel für das Sofortausstattungsprogramm für Schüler*innen mit digitalen Arbeitsgeräten zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte und die Finanzmittel des Digitalpakts, um allen Schüler*innen einen Zugang zur digitalen Infrastruktur zu ermöglichen, zum anderen arbeiten wir in Fachteams und in einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe an Fragen der Um- und Neugestaltung von Unterricht und Lernen in einer Kultur der Digitalität und möchten Unterricht verstärkt so gestalten, dass er auch ohne

dauerhafte Präsenz im Schulgebäude weitergeführt werden kann. Flankiert wird diese Arbeit von intensiven Fort- und Weiterbildungen des Gesamtkollegiums.

Vor den Ferien haben wir die Schulgemeinschaft (Eltern und Schüler*innen) dazu befragt, was wir aus der Zeit des Distanzlernens mitnehmen und wo wir nachjustieren sollten. Dabei ist deutlich geworden, dass der Wunsch und Auftrag an Schule ist, individualisiertes Lernen im digitalen Raum weiterzuentwickeln. Diese Aufgabe wird im neuen Schuljahr im Fokus der Schulentwicklung stehen. Dabei laden wir Eltern und Schüler*innen herzlich zur Mitwirkung ein.

Bei eventuellen vorübergehenden Schulschließungen oder Quarantänen (einzeller Lerngruppen) im Distanzunterricht erbrachte Leistungen werden – anders als in der Zeit vor den Sommerferien – von nun an bewertet und sind im Präsenzunterricht erbrachten Leistungen gleichgestellt. Dies gilt auch für Formen des hybriden Unterrichts (Verknüpfung von Präsenz- und Digitalunterricht).

Schutz von Schüler*innen mit Corona-relevanten Vorerkrankungen

Da der Schulbetrieb zum kommenden Schuljahr möglichst umfassend im Präsenzbetrieb stattfinden wird, sind alle Schüler*innen grundsätzlich verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Bei minderjährigen Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob die Teilnahme am Präsenzunterricht unter den gegebenen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der Schule mit der Gesundheit ihres Kindes vereinbar ist oder ob das Kind aus der Distanz unterrichtet werden muss. In Zweifelsfällen empfiehlt sich auf jeden Fall die Konsultation eines Arztes/einer Ärztin. Die Schule ist unverzüglich zu benachrichtigen. Volljährige Schüler*innen treffen die Entscheidung entsprechend selbst. Einzelheiten sind dem beiliegenden „Faktenblatt“ des MSB zu entnehmen.

Bei einer Abwesenheit vom Präsenzunterricht, die länger als sechs Wochen dauert, muss in jedem Fall ein schriftliches Attest vorgelegt werden. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Klassenarbeiten und Klausuren (in Präsenz) besteht auch dann, wenn aufgrund Corona-relevanter Vorerkrankungen keine Teilnahme am Präsenzunterricht stattfindet. Das Fernbleiben vom Präsenzunterricht zum Schutz von Angehörigen kann nur in wenigen Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Das MSB verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass „Maßnahmen der Infektionsprävention vorrangig innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen [sind]“

und diese damit in Ihrer Verantwortung als Familie liegen.

Abschließend weisen wir zum Schutz der gesamten Schulgemeinde darauf hin, dass Sie, falls Sie Ihren Urlaub in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenen Risikogebiet verbracht haben, sich selbst und Ihre Kinder entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorgaben testen lassen und eine ggf. verhängte Quarantäne unbedingt einhalten müssen.

Wenn Ihre Kinder / wenn Sie Symptome aufweisen, die auf eine Corona-Erkrankung hinweisen können, lassen Sie Ihre Kinder / bleiben Sie zunächst für einen Tag zuhause und beobachten die Symptome. Im Fall einer Krankheit mit Symptomen, die auf Corona hinweisen könnten, darf die Schule nicht betreten werden.

Auch wenn der Schulbetrieb zu Beginn des Schuljahres 2020/21 mit zahlreichen Einschränkungen und großen Herausforderungen verbunden ist, freuen wir uns, dass wir Sie / euch wieder sehen bzw. dass wir unsere neuen Schüler*innen in den 5. Klassen und in der Einführungsphase der Oberstufe endlich persönlich kennenlernen dürfen. Gemeinsam wird es uns gelingen, einen guten Start in das Schuljahr zu finden und unser Schulleben (fast) wie gewohnt lebendig miteinander zu gestalten. Indem wir alle ein Stück Verantwortung für uns selbst und alle anderen übernehmen und uns an die Hygieneregeln halten, können wir Schule hoffentlich auch erfolgreich unter schwierigen Bedingungen gestalten!

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer **Homepage**: gymnasium-bethel.de

Herzliche Grüße

Dr. Andreas Gather

Jan Busch